

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

an der Privatuniversität Schloss Seeburg

ab SoSe 24, Version 4

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg vom 08.01.2007 in der jeweiligen Fassung.

§ 2

Studienziel

Ziel des Studiums des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um in der betrieblichen Praxis Problemstellungen zu überblicken und zu verstehen, passende Lösungskonzepte zu entwickeln und diese anschließend erfolgreich umzusetzen.

Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, Aufgaben im Bereich von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen selbständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten. Darüber hinaus werden die Absolvent:innen für Führungsaufgaben vorbereitet, die sowohl betriebswirtschaftliches Know-how als auch ein breites Spektrum sozialer Kompetenzen erfordern.

Um das breite Anforderungsspektrum der Praxis bewältigen zu können, erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten unter anderem in den Bereichen der Fachgebiete Betriebswirtschaft, Recht, Steuern, Analyse- und Entscheidungsmethodik, Wirtschaftsentgisch und Digitalisierung.

Vor dem Hintergrund der Praxisnähe verfolgt das Studium insbesondere auch das Ziel, den Studierenden neben betriebswirtschaftlicher Kompetenz auch die sozialen Schlüsselkompetenzen wie z.B. Kommunikations-, Präsentations- oder Moderationstechniken zu vermitteln, die für eine erfolgreiche Arbeit im Beruf unabdingbar sind.

§ 3

Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern.
- (2) Ab dem fünften Studiensemester werden nach Maßgabe des Studienplans Studienschwerpunkte angeboten.
- (3) Bis zum Ende der Vorlesungszeit des vierten Studiensemesters ist ein Studienschwerpunkt zu wählen.

§ 4

Qualifikation für das Studium

- (1) Für die Zulassung zum Studium gelten die Bestimmungen des § 64 Universitätsgesetz 2002 zur Allgemeinen Universitätsreife und § 65 Universitätsgesetz 2002 zur Besonderen Universitätsreife.
- (2) Das Studium setzt ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache voraus (mindestens B2 Level nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen).

§ 5

Module und Leistungsnachweise

- (1) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die möglichen Arten der Leistungsnachweise sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (2) Alle Module sind entweder Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule:
 1. Pflichtmodule sind die Module des Universitätslehrgangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
 2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Privatuniversität zusätzlich gewählt werden.
- (3) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. In Pflichtfächern ist dies nur möglich, wenn die Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in deutscher Sprache angeboten werden. Ausgenommen davon sind Lehrveranstaltungen, deren Inhalt das Erlernen oder Verbessern einer Fremdsprache ist.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunkte, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6

Vorrückensauflagen

- (1) Nach zwei Studiensemestern müssen mindestens 24 ECTS-Punkte erreicht sein, um in das nächste Studiensemester vorzurücken.
- (2) Um in das vierte Studiensemester vorzurücken, müssen 54 ECTS-Punkte aus den Prüfungsleistungen der ersten drei Studiensemester erbracht worden sein.

§ 7

Studienplan

- (1) Die Privatuniversität Schloss Seeburg erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan ist hochschulöffentlich bekannt zu machen.
- (2) Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.
- (3) Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 - (a) die Aufteilung des Workloads je Modul und Studiensemester,
 - (b) die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
 - (c) nähere Bestimmungen zu den Leistungsnachweisen,
 - (d) die Studien- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen, soweit diese nicht Deutsch ist.

§ 8

Fachstudienberatung

Hat eine Studentin bzw. ein Student nach vier Fachsemestern die Fächer der ersten beiden Studiensemestern noch nicht bestanden, so ist sie oder er verpflichtet, die Fachstudienberaterin bzw. den Fachstudienberater aufzusuchen.

§ 9

Prüfungsgesamtnote

Die Prüfungsgesamtnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel aller Endnoten. Für die Berechnung der Prüfungsgesamtnote werden die Endnoten der Fächer und die Bachelorarbeit entsprechend den ECTS-Punkten gewichtet.

§ 10

Bachelorprüfungszeugnis

Über den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 11

Akademischer Grad

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses des Bachelorstudienganges wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Privatuniversität Schloss Seeburg ausgestellt.

§ 12

Inkrafttreten

- (1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde am 06.02.2026 per Senatsbeschluss genehmigt und wird am 16.02.2026 im Amtsblatt veröffentlicht.
Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit 16.02.2026 in Kraft.
- (2) Die Änderungen dieser Studien- und Prüfungsordnung Bachelor BWL ab SoSe 24, Version 4 sind ebenso für alle vorangegangenen Versionen der Studien- und Prüfungsverordnung Bachelor BWL ab SoSe 24 wirksam.
- (3) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor BWL ab WiSe 19/20 tritt mit 14.09.2026 außer Kraft.
- (4) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die ihren Antrag zur Zulassung zum Studium nach Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung an der Privatuniversität Schloss Seeburg gestellt haben.
- (5) Für Studierende, die bereits vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung von der Privatuniversität Schloss Seeburg zum Studium zugelassen wurden, gilt diese neue Studien- und Prüfungsordnung automatisch, sofern die Änderungen nicht wesentlich sind und ihre Rechte und Pflichten nicht erheblich einschränken.
- (6) Eine wesentliche Änderung liegt insbesondere vor, wenn sie:
 - a) die Zulassungsvoraussetzungen, die Prüfungsanforderungen oder die Dauer des Studiums erheblich verändert,
 - b) neue Prüfungsleistungen einführt oder bestehende in einer Weise modifiziert, die den Arbeitsaufwand oder das erforderliche Kompetenzniveau erheblich verändert,

- c) eine Verschärfung der Bestehensregelungen mit sich bringt,
 - d) die Struktur des Studiums oder die Anzahl der zu erbringenden Leistungen in einer Weise ändert, die den ursprünglichen Studienverlauf erheblich beeinträchtigt.
- (7) Die Änderung der Prüfungsform innerhalb eines Moduls (z. B. Umstellung von einer schriftlichen Studienarbeit auf eine Präsenzklausur) gilt nicht als wesentliche Änderung, sofern der inhaltliche Prüfungsumfang und die zu erbringende Leistung im Wesentlichen gleichbleiben und die Studierenden eine angemessene Vorbereitungszeit erhalten.
- (8) Studierende, die von einer wesentlichen Änderung betroffen sind, haben das Recht, innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Bekanntmachung schriftlich Widerspruch gegen die Anwendung der neuen Studien- und Prüfungsordnung einzulegen. Erfolgt kein Widerspruch innerhalb dieser Frist, gilt die neue Fassung als angenommen. Die Studierenden werden rechtzeitig, transparent und nachweisbar über Änderungen und die Widerspruchsfrist informiert. Die Bekanntgabe erfolgt per E-Mail an die universitäre Studierendenadresse sowie durch Veröffentlichung auf dem offiziellen Studierendenportal der Privatuniversität Schloss Seeburg. Zur Sicherstellung eines fairen Übergangs werden angemessene Übergangsregelungen getroffen. Diese orientieren sich an allgemeinen Leitlinien, die der Senat der Privatuniversität Schloss Seeburg festlegt, um unangemessene Nachteile für betroffene Studierende zu vermeiden.

Anlage

Übersicht über die Module und Prüfungsformen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre

Code	Modul	Art des Moduls	ECTS Credits	Prüfungsformen			
	1. Semester		30	Klausur vor Ort	Studienarbeit	StbLn in virtueller Phase	StbLn in der Präsenz
B.1.1	Cornerstone Modul: Einführung in das Studium der Betriebswirtschaftslehre	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
B.1.2	Marketing	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
B.1.3	Externes Rechnungswesen	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
B.1.4	Angewandte Volkswirtschaftslehre	Semi-virtuelles Modul	6	80	0	20	0
B.1.5	Wahlpflichtmodul: Persönlichkeitsentwicklung	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
B.1.5	Wahlpflichtmodul: Wirtschaftsmathematik	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
	2. Semester		30				
B.2.1	Personal	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
B.2.2	Professional Communication (EN)	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
B.2.3	Internes Rechnungswesen	Semi-virtuelles Modul	6	80	0	20	0
B.2.4	Globale Herausforderungen	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
B.2.5	Handlungs- und Entscheidungskompetenz	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
	3. Semester		30				
B.3.1	Organisation	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
B.3.2	Interkulturelles Team Management	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
B.3.3	Investition und Finanzierung	Semi-virtuelles Modul	6	100	0	0	0
B.3.4	Zukunftstechnologien und Geschäftsmodelle	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	50	0
B.3.5	Responsible Leadership und Corporate Social Responsibility	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
	4. Semester		30				
B.4.1	Operations Management	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
B.4.2	Innovationsmanagement	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
B.4.3	Recht und Ethik	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
B.4.4	(Inter-)nationale Steuerlehre	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
B.4.5	Applied Leadership (Fallstudien)	Semi-virtuelles Modul	6	0	50	0	50
	5. Semester		30				
B.5.1	Schwerpunkt A, B, C oder D für Studierende der Betriebswirtschaftslehre	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
B.5.2	Schwerpunkt A, B, C oder D für Studierende der Betriebswirtschaftslehre	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
B.5.3	Schwerpunkt A, B, C oder D für Studierende der Betriebswirtschaftslehre	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	100	0
B.5.4	Projekt (Praxis oder Forschung)	Semi-virtuelles Modul	12	0	50	50	0

	6. Semester		30				
B.6.1	Journal Club	Semi-virtuelles Modul	6	0	0	50	50
B.6.2	Change Management	Semi-virtuelles Modul	6	60	0	40	0
B.6.3	Angewandte Forschungsmethoden	Semi-virtuelles Modul	6	0	60	40	0
B.6.4	Bachelor Thesis mit Seminar		12	0	50 (Note)	50 (b/nb)*	0
	Gesamtsumme		180				

EN = Englischsprachiges Modul

StbLn = Studienbegleitende Leistungsnachweise

* Synchroner, virtueller Leistungsnachweise. b = bestanden, nb = nicht bestanden. Ein Bestehen der synchronen, virtuellen Leistungsnachweise ist Voraussetzung für die positive Absolvierung des Moduls.

Übersicht über die Schwerpunkte

Code	Modul	Art des Moduls	ECTS Credits
	Schwerpunkt A, B, C, D¹⁾		
	Schwerpunkt A: Innovation and Entrepreneurship		18
B.5.1 A	Entrepreneurship in (Familien-)Unternehmen	Semi-virtuelles Modul	6
B.5.2 A	Digital Innovation and Entrepreneurship	Semi-virtuelles Modul	6
B.5.3 A	Entrepreneurship in Aktion	Semi-virtuelles Modul	6
	Schwerpunkt B: Branchenfokussierung		18
B.5.1 B	Aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Branchen	Semi-virtuelles Modul	6
B.5.2 B	Industry-Specific Future Trends	Semi-virtuelles Modul	6
B.5.3 B	Fallstudienseminar über ausgewählte Branchen	Semi-virtuelles Modul	6
	Schwerpunkt C: Marketing		18
B.5.1 C	Konsumverhalten	Semi-virtuelles Modul	6
B.5.2 C	Digital Marketing	Semi-virtuelles Modul	6
B.5.3 C	Dienstleistungsmarketing	Semi-virtuelles Modul	6
	Schwerpunkt D: Controlling und Finanzen		18
B.5.1 D	Finanzwirtschaftliche Fragen der Unternehmensführung	Semi-virtuelles Modul	6
B.5.2 D	Planning, Controlling and Budgeting	Semi-virtuelles Modul	6
B.5.3 D	Steuerliche Fragestellungen der Unternehmensführung	Semi-virtuelles Modul	6

¹⁾ Das Zustandekommen der jeweiligen Schwerpunkte ist abhängig von der Teilnehmendenzahl der Studierenden!